B E R I C H T E

-.-

KARL BÄSSLER

TÄTIGKEITSBERICHT DES BEZIRKSBEAUFTRAGTEN FÜR NATUR-SCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN DER PFALZ FÜR 1960

Allgemeines

Laut Ausweis des Tagebuchs waren im Jahre 1960 327 Vorgänge zu bearbeiten. Sie erforderten das ganze Jahr über Besichtigungen, Besprechungen und schriftliche Begutachtungen. Ein gutes Zusammenarbeiten war mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und mit den Wandervereinen sowie Heimatvereinen festzustellen, wenn es sich darum handelte, ernstere Schädigungen von der freien Natur, insbesondere von unserem Wald fernzuhalten. So konnte man das Projekt Sessellift auf den Bergstein bei Neustadt vereiteln helfen und es ist zu wünschen, daß man bei dem Projekt Verbauung des Hochholzes bei Haardt den gleichen Erfolg hat. Auch im Jahre 1960 versuchte ein Unternehmer aus Albersweiler, eine Sesselbahn vom Naturfreundehaus in Annweiler auf den Trifels hinauf genehmigt zu bekommen. Doch lehnte die Bezirksregierung es ab, bei den zu erwartenden massiven Protesten der oben genannten Organisationen und Verbände, den Bau gutzuheißen. -

Leider kommt der Naturschutz in vielen Fällen zu spät, wenn es sich darum handelt, Schwarzbauten von Wochenendhäusern usw. zu verhindern. Die Ortsvertrauensleute, die den Kreisbeauftragten über solche Baumaßnahmen in der freien Natur unterrichten sollten, haben bisher noch kaum je funktioniert, und es scheint, daß auch die Behörden auf der unteren Ebene viel zu nachgiebig gegen solche unerwünschten Bauvorhaben sind. Anscheinend wünscht man eine gewisse Wohlfahrts- oder Wohlstandssphäre in seinem jeweiligen Kreis und da gehört es dazu, daß man mancherorts sogar die Bauern noch aufmuntert, ihre Ödungen, Äcker und Wiesen für Wochenendhauszwecke zu verkaufen, weil so die Fremdenindustrie (der Fremdenverkehr) angekurbelt werde. Es ergibt sich dann z.B. die Merkwürdigkeit, daß man zunächst jahrelang zusieht, wie auf dem Gipfel eines Berges in Ortsnähe Wochenendhaus auf Wochenendhaus entsteht, und plötzlich schwenkt der Gemeinderat um und beschließt, die Regierung möge dafür sorgen, daß diese Wochenendhäuser wieder verschwinden. In einem andern Falle ließ man am Waldrand einer Ortschaft der Ebene zu, daß ein Grundstück nach dem anderen an Interessenten für Wochenend- und Gartenhäuser überging. Jetzt endlich stellt man fest, daß durch die zu erwartende Drahtumzäunung die Interessen der Jäger im dortigen Gelände schwer geschädigt werden, da ja dann das Wild nicht mehr ungehindert aus dem Walde austreten kann. Nun soll der Naturschutz helfen. So sehr der Naturschutz für Wiederaufforstungen ist, so schwierig ist es, immer den richtigen Standpunkt einzunehmen, ob man die Aufforstung eines Wiesentälchens befürworten soll oder nicht. Desgleichen konnte man sich noch nicht zu einem Entschluß durchringen, ob man die Kennzeichnung der Landschaftsschutzgebiete, z. B. am Rhein oder des Pfälzerwaldes mit amtlichen Schildern (auf den Kopf gestelltes weißes

Dreieck mit grüner Umrandung und fliegendem Greifvogel) durchführen soll oder nicht. Allenthalben kann man wachsendes Interesse für die Probleme des Naturschutzes feststellen und mancher Bürger wendet sich an den Naturschutzbeauftragten, wenn er glaubt, innerhalb der Stadt das Fällen eines Baumes verhindern zu können. Nicht immer hat die Intervention des Beauftragten Erfolg. Er kann sich auch nicht den Notwendigkeiten, die der gesteigerte motorisierte Verkehr mit sich bringt, verschließen. Die Stadt ist eben nicht die freie Landschaft, die der Naturschützer zu betreuen hat. Es hat auch wenig Sinn, wenn erklärte Baumschützer, wenn auch in guter Absicht, wegen jedes Baumes, der einer Straßenverbreiterung innerhalb einer Stadt zum Opfer fällt, an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald schreiben! Das ergibt Rückfragen und Umwege, die zu vermeiden wären, wenn man sich unmittelbar an den zuständigen Naturschutzbeauftragten wendete. Die Schutzgemeinschaft schützt vor allem den Wald in seiner Gesamtheit und nicht das einzelne Objekt, das vielleicht in einem Garten einem Hausbau im Wege steht. - Die Mittel der Höheren Naturschutzstelle sind nicht dafür da, die Kosten für Baumgruppen, die reparaturbedüftig sind, evtl. zu bezuschussen, auch nicht, um Storchennester zu retten usw.. Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen nun zum Besonderen.

I. Naturschutz

Geschützte Pflanzen. Es bestand die Notwendigkeit, die Schulen bestimmter Ortschaften am Haardtrand darauf hinzuweisen, daß das Leberblümchen (Hepatica triloba) für den Handel und für gewerbliche Zwekke nicht gesammelt werden darf.

Geschützte Tiere. Der Igel wird durch den Autoverkehr so sehr dezimiert, daß es an der Zeit ist, zu wissen, daß er nach dem Naturschutzgesetz geschützt ist. Es ist verboten, ihn mutwillig zu töten oder, um ihn sich anzueignen, zu fangen. Geschützt sind auch die Spitzmäuse (mit Ausnahme der Wasserspitzmaus), die Fledermäuse, die Sieben-, Baum- und Gartenschläfer und die Haselmaus. Nicht geschützt sind hingegen das Eichhörnchen, der Hamster, die Wühlmäuse (Bisamratte), Mäuse, Ratten und Hermelin. Schließlich ist es gut, darauf aufmerksam zu machen, daß Storch, Amsel und Eulen seit Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes ebenfalls dem Naturschutz unterstellt sind. Im Jahre 1960 fand wieder eine Starenabwehraktion mit Duldung durch den Naturschutz statt. Mancher bedauert, daß man die Rabenkrähen vergiftet. Aber die Eingriffe des Menschen in das biologische Gleichgewicht der Natur hat die natürlichen Feinde der Krähe derart vermindert, daß man leider zu dem wenig schönen Hilfsmittel des Vergiftens greifen muß. Über die Taubenplage in den Städten und ihre Bekämpfung wollen wir uns nur am Rande äußern. Die Hygieniker sind auf jeden Fall dafür, daß man die Tauben in den Städten kurz hält.

Naturdenkmale. Zwischen Grünstadt und Tiefenthal stehen verschiedene Wiesen wegen ihrer besonderen Flora (Akelei, Küchenschelle, Enziane, Kopfbinsen) seit langem unter Naturschutz. Die Pollichia hat dort Flächen gepachtet oder gar angekauft. Trotzdem konnte es geschehen, daß man, ohne zu fragen, solche Wiesenflächen abmähte, durch Grabenziehung Veränderung der Wasser-Bodenverhältnisse hervorrief und schließlich durch Aufbau zweier Hochstände den dortigen Jagdbeflissenen ihre Abschußmöglichkeiten erleichterte. Man könnte meinen, man wäre an der Zonengrenze, wo Wachtürme die Übersicht über das zu überwachende Gelände erleichtern. Bis jetzt stellte man sogenannte Hochsitze für Jagdzwecke möglichst verdeckt an Waldränder. Dieses neue Verfahren wird hoffentlich nicht Schule machen. Bedauerlich ist es, wenn gerade die Kreise, die über diese Geländestreifen wachen

sollten, anscheinend ihre Verpflichtungen nicht kennen und sogar selbst zur Schädigung solcher Flächen beitragen.

Landschaftsschutzgebiete. Wir haben das Landschaftsschutzgebiet Donnersberg. Eine Verordnung über seinen Schutz liegt vor. Jedes Bauvorhaben in der freien Landschaft bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörden. Im Falkensteiner Tal entstanden nun plötzlich Wochenendhäuser, die auf durch einen Mannheimer Makler vermitteltem Gelände gebaut wurden, und von denen weder Bezirksplanung noch Höhere Naturschutzbehörde vorher etwas wegen deren Genehmigung erfahren hatten. Die unteren Verwaltungsorgane sollten hier von sich aus wachsamer sein und nach dem starken Arm der Bezirksregierung rufen, wenn sie sich selbst nicht trauen, gegen solche Unzuträglichkeiten einzuschreiten.

Im Bereich der geschützten Flächen des Rheinufer-Landschaftsschutzgebietes zwischen Elsässer Grenze und Speyer genehmigte man nach Anhören des Naturschutzes neue Kiesausbeutungsflächen im Unterwald bei Lingenfeld. Bei Büchelberg soll im Gelände des Rheinhochgestades ein Kalksandsteinwerk entstehen. Gegen nicht genehmigte Sandentnahmen am Steilufer der Rheinhochterrasse bei Hagenbach war einzuschreiten. Die Absicht, das Gelände des Nonnenhofs bei Bobenheim im Rhein, der Scharrau und des Roxheimer Altrheins in Schutz zu nehmen, war noch nicht zu verwirklichen. Der Bezirksbeauftragte stellte den Antrag, sämtliche Waldungen zwischen Rheinufer und Vorderhaardtrand in Schutz zu nehmen. Die bisherigen Besprechungen ergaben aber, daß hierbei erhebliche Schwierigkeiten bei Verwirklichung des Vorhabens zu erwarten und zu überwinden sind.

Zur besseren Eingliederung häßlicher weißer Flächen eines Teiles der Gebietswinzergenossenschaft "Kleine Kalmit" in die Landschaft befürwortete man einen neuen Einbindungsplan. - Das Gelände des Klosterweihers bei Zeiskam soll Landschaftsschutzgebiet werden. Beim Kugelfang in der Landauer Gemarkung ist die Einrichtung eines Vogelschutzgehölzes geplant.

Was den Naturpark Pfälzerwald angeht, so droht, wie schon anfangs angedeutet, die Verbauung des Hochholzes bei Haardt. Um die Sache einigermaßen rentabel zu gestalten, müßten etwa 7000 Menschen angesiedelt werden. Was das für eine Aufreissung und Verunstaltung des Vorderhaardtrandes mit sich brächte, ist leicht auszumalen.

Bei Johanniskreuz war die gärtnerische Gestaltung der Außenanlagen des Kapellenneubaus zu begutachten. Die Fahrstraße im Wellbachtal wird augenblicklich verbreitert, Kurven begradigt und so ergibt sich die Frage der Begrünung der neu anfallenden Böschungen. Man darf wohl annehmen, daß die Straßenbauverwaltung sich dazu des Rates der zuständigen Landschaftspfleger bei den Wasserwirtschaftsämtern bedient. Häßliche, von Müll und Schutt überzogene Böschungen und Hänge im Elmsteinertal, z.B. Iptestalhang, sollten nicht geduldet werden. Man macht sich Gedanken darüber, ob es an deren Stelle nicht besser ist, versumpfte Niederungen mit Müll aufzufüllen und dann entsprechend zu verkleiden.

Ob es am Platze ist, am Eingang des Wellbachtales bei Rinnthal einen Verkaufskiosk, der dann den sinnvollen Namen "Knusperhäuschen" tragen soll, zuzulassen, darf doch wohl bezweifelt werden.

Sollte es wirklich dazu kommen, daß die Stadt Ludwigshafen ihr Landschulheim bei Annweiler bauen darf, so müßte der Naturschutz unbedingt darauf bestehen, daß es weder vom Trifels aus noch von den Höhen nördlich der Queich einzusehen ist.

II. Landschaftspflege

Flurbereinigung und Wasserwirtschaft. Im Jahre 1960 wurden Flurbereinigungen in Bischheim, Bubenheim, Freimersheim, Freisbach, Harxheim, Mörsch, Ottersheim, Rittersheim und Rüssingen in Gang gesetzt. Es ist bedauerlich, daß die Grundstückseigentümer ihre Baumbestände abholzen, wenn zu erwarten steht, daß das Gelände in andere Hände übergeht. Dabei wäre das Kulturamt durchaus bereit, Entschädigungen zu gewähren oder zu beschaffen, wenn die bisherigen Eigentümer der Bäume entsprechende Anträge stellten. So werden schließlich die Behörden für Versündigungen an Baum und Strauch schief angeschaut, während die Sünder wo ganz anders zu suchen sind.

Der Naturschutz ist darüber erfreut, daß immer mehr Wasserschutzgebiete entstehen. Er würde es begrüßen, wenn hinsichtlich der Reinhaltung der Gewässer aus den verschiedensten Gründen heraus mehr als bisher geschehen könnte. Befriedigt kann man sich auch darüber äussern, daß am 1. Juni das Luftreinhaltungsgesetz zur Verhinderung von Rauchschäden in Kraft trat.

Drahtleitungen und dazugehörige Anlagen. Eine große Zahl von Bauvorhaben der Pfalzwerke war im Verlauf des Jahres zu besichtigen und zu begutachten. So 20-kV-Anschlüsse in Biedesheim, Bolanden, Elmstein, Immesheim, Göllheim, Lindemannsruh (bei Dürkheim), Neupotz (wo eine Aussiedlung entstand), Ottersheim, Maximiliansau, St. Martin (Bau eines Landjugendheimes), Morschheim, Silz, Schweigen. 20-kV-Abzweige in Trippstadt, Ebernburg, Heltersberg (Hundsweiher Sägmühle), Schifferstadt (Aussiedlung der GFK), Erlenbrunn, Kabelanschlüsse in Maikammer, Lemberg b. Pirmasens, Fischbach b. Dahn, ein 20-kV-Verbindungskabel Elmstein-Speyerbrunn, Umbau der 20-kV-Strekke Neustadt-Mußbach, Trafostation an Bundesstraße 270 bei Hohenecken, Gittermast-Umspannstelle Dörrenbach, Freiluftanlagen bei Elmstein (20 kV) und Hauenstein (110 kV mit 20 kV-Schalthaus), Schaltwerk Mutterstadt, Schalt- und Umspannstelle Reichenbach bei Dahn, Verbindungsleitung Helmbacher Sägemühle, Wasserwerk Donsieders nach Leimen, Limburgerhof, Verstärkerstelle der Oberpostdirektion bei Elmstein, Niederspannungsanschluß Busenberg bei Aussiedlung Müller, TF-Schalterverstärker bei St. Martin.

Gegen den Ankauf der Burgruine Wilenstein durch die protestantische Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern hatte der Naturschutz bei Beachtung bestimmter Auflagen nichts einzuwenden. Er hieß einen geordneten Lager-, Zelt- und Parkplatzbetrieb an den Marxschen Baggerweihern bei Waldsee ebenso gut wie einen Campingplatz am Rheinufer zwischen Petersau und Worms, einen Blockhüttenbau des Pfälzerwald-Vereins in der Gemarkung Clausen für die Ortsgruppe Waldfischbach und einen Zeltplatz beim Finsterbrunnertalhaus der "Naturfreunde" im Karlstal. Desgleichen stimmte er der Anlage eines Schwimmbades im Seebachtal bei Erfweiler zu. - Die Ausweisung von Wochenendhausgebieten im Sommerstal bei Gräfenhausen und bei Stelzenberg war zu begrüßen. Eine ganze Reihe anderer Bauvorhaben in der freien Landschaft aber war umstritten, sie konnten teilweise genehmigt werden, manche aber waren scharf abzulehnen. Es handelte sich um Wochenendhäuser bei Altleiningen, Erlenbrunn, Hertlinghausen, Hochstätten, Hohenecken (in der Rambach), Lemberg-Glashütte, Ludwigswinkel, Queichhambach, Ramberg, Ramsen und Schmalenberg, um Gartenhäuschen bei Annweiler, Bad Dürkheim (Schlamberg), Bergzabern, Gossersweiler, Pleisweiler, Silz, Spirkelbach, Wachenheim, eine "Gartenlaube" in einem völlig unberührten Seitentälchen bei Dahn, Geräte-und Schutzhütte in Gemarkung Waldrohrbach, um aus einer Stadt eingebrachtes Jung-

vieh in der abgeschiedenen Umgebung besser schlachtreif machen zu können, Geräteschuppen bei Leistadt, Münchweiler (Klingbachtal) und Wachenheim, einen Geräteraum am Neuhofener Altrhein, eine Unterstellhütte in Schwarzbach bei Johanniskreuz, einen Abstell- und Unterkunftsraum bei Waldhambach, um einen Fischweiher betreuen zu können, ein Bienenhaus bei Dimbach, Jagdhütten bei Darstein, Queichhambach (Hohenberg), Rhodt (am Schenkenbrunnen), auf Silzer Gelände. Im Röderthal bei Elmstein stellte man einen Wohnwagen als Wochenendhaus auf, hoffentlich wird er bald wieder verschwinden.

Zu einer ganzen Reihe von Aussiedlungen hatte sich der Naturschutz gutachtlich zu äußern: Bad Dürkheim, Edesheim, Flemlingen, Gleisweiler, Hainfeld, Kallstadt, Klingenmünster, Leinsweiler, Leistadt (mit Aufstockung), Neuleiningen, Weisenheim/Berg. Leider fragte man ihn ausgerechnet bei einer Aussiedlung am Drachenfels-Heidenfels-Gelände bei Busenberg erst zu spät, ein anderer Standort des Gebäudekomplexes wäre wünschenswert. Meistens zustimmend äußerte sich der Naturschutz auch zu den Bebauungsplänen und Teilbebauungsplänen von Busenberg, Gleiszellen-Gleishorbach, Frankweiler, Hambach, Nollenhang (Neustadt), Wachenheim, Weisenheim/Berg (Herxheimerstraße), Münchweiler an der Rodalb.

Abzulehnen war hingegen die Verbauung des Wachtfelsens bei Dahn, sowie des Bremerhofgeländes südlich Kaiserslautern. Keine Bedenken hatte der Naturschutz bei der Errichtung einer Tankstelle bei Klingenmünster, bei einer Parkplatzerweiterung an der Kropsburg bei St. Martin, bei einem Trinkwasserbehälterbau in der Nähe von Landau, und einem Funkmastbau im Umspannwerk von Landau. Verschiedene Besprechungen und Besichtigungen erforderte der Bau eines Fernsehturms auf dem Donnersberg, dem der Naturschutz nur unter bestimmten Bedingungen zustimmen kann.

Gegen den Bau von Schuhfabriken in Silz und Eppenbrunn war nichts einzuwenden.

Bei Bauten in der freien Landschaft, z. B. Aussiedlungen wäre es erwünscht, wenn die Eternitdächer nicht gerade weiß, sondern dunkel getönt wären.

Wenig erfreulich wäre es, wenn man bei Breitenstein, am Eingang des Argenbachtales eine Musterschau von Wochenendhäusern zuließe. Das würde dem Sinn und Zweck des Naturparkgedankens widersprechen.

Reklame. Im Laufe des Jahres waren sehr viele Reklame-Mißstände in den Stadt- und Landkreisen Bergzabern, Frankenthal, Kirchheimbolanden, Kaiserslautern (Frankenstein), Kusel, Landau, Neustadt, Pirmasens, Speyer und Zweibrücken festzustellen. Mit Befriedigung hält der Beauftragte fest, daß eine ganze Anzahl dieser Beanstandungen beseitigt werden konnte .

Abschließend darf man sagen, daß der erhebliche Arbeitsanfall, den die Durchführung des Naturschutzgesetzes und der Naturschutzverordnungen verursacht, für die Behörden und Beauftragten auch im Jahre 1961 kaum geringer als 1960 werden wird.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: 8

Autor(en)/Author(s): Bäßler Christian Karl Sebastian

Artikel/Article: Tätigkeitsbericht des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in der Pfalz für 1960 209-213